

Bekanntmachung Nr. 9 / 2021 des Amtes Schenefeld für die Gemeinde Wacken

Betr.: Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 16 „Wohngebiet Gehrnr“ der Gemeinde Wacken für das Gebiet „südlich der Straße Gehrnr in einer Tiefe von ca. 150 m (Amt Schenefeld; Kreis Steinburg)“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung Wacken hat in der Sitzung am 10. Dezember 2020 den Bebauungsplan Nr. 16 „Wohngebiet Gehrnr“ für das Gebiet „südlich der Straße Gehrnr in einer Tiefe von ca. 150 m (Amt Schenefeld; Kreis Steinburg)“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich ist in den Anlagen 1 und 2 der amtlichen Bekanntmachung Nr. 9 / 2021 des Amtes Schenefeld für die Gemeinde Schenefeld farblich abgesetzt und schwarz umrandet dargestellt.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 10. Februar 2021 in Kraft.

Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung inkl. Anlagen dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Schenefeld, Zimmer 82, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Anmerkung:

Bedingt durch die Pandemie wird um eine vorherige fernmündliche Terminabsprache unter der Telefon-Nr. 04892/8089-0 oder per E-Mail unter info@amt-schenefeld.de gebeten.

Zusätzlich wurden der B-Plan und die Begründung inkl. Anlagen ins Internet unter der Adresse „www.amt-schenefeld.de“, Rubrik: „Unsere Gemeinden“, „Gemeinde Wacken“, „Bauleitplanung“, eingestellt.

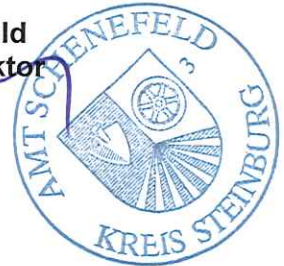
Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt/der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der F-Plan ist gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch Berichtigung angepasst worden. Der berichtigte Plan kann, wie oben angegeben, eingesehen werden; ebenso können Auskünfte über den Inhalt gegeben werden.

Schenefeld, 02. Februar 2021

Amt Schenefeld
Der Amtsdirektor
Im Auftrage
(Tabel)



Ausgehängt am 02. Februar 2021
Abzunehmen am 10. Februar 2021
Amt Schenefeld
Der Amtsdirektor
Im Auftrage

Abgenommen am *10. Februar 2021*
Amt Schenefeld
Der Amtsdirektor
Im Auftrage



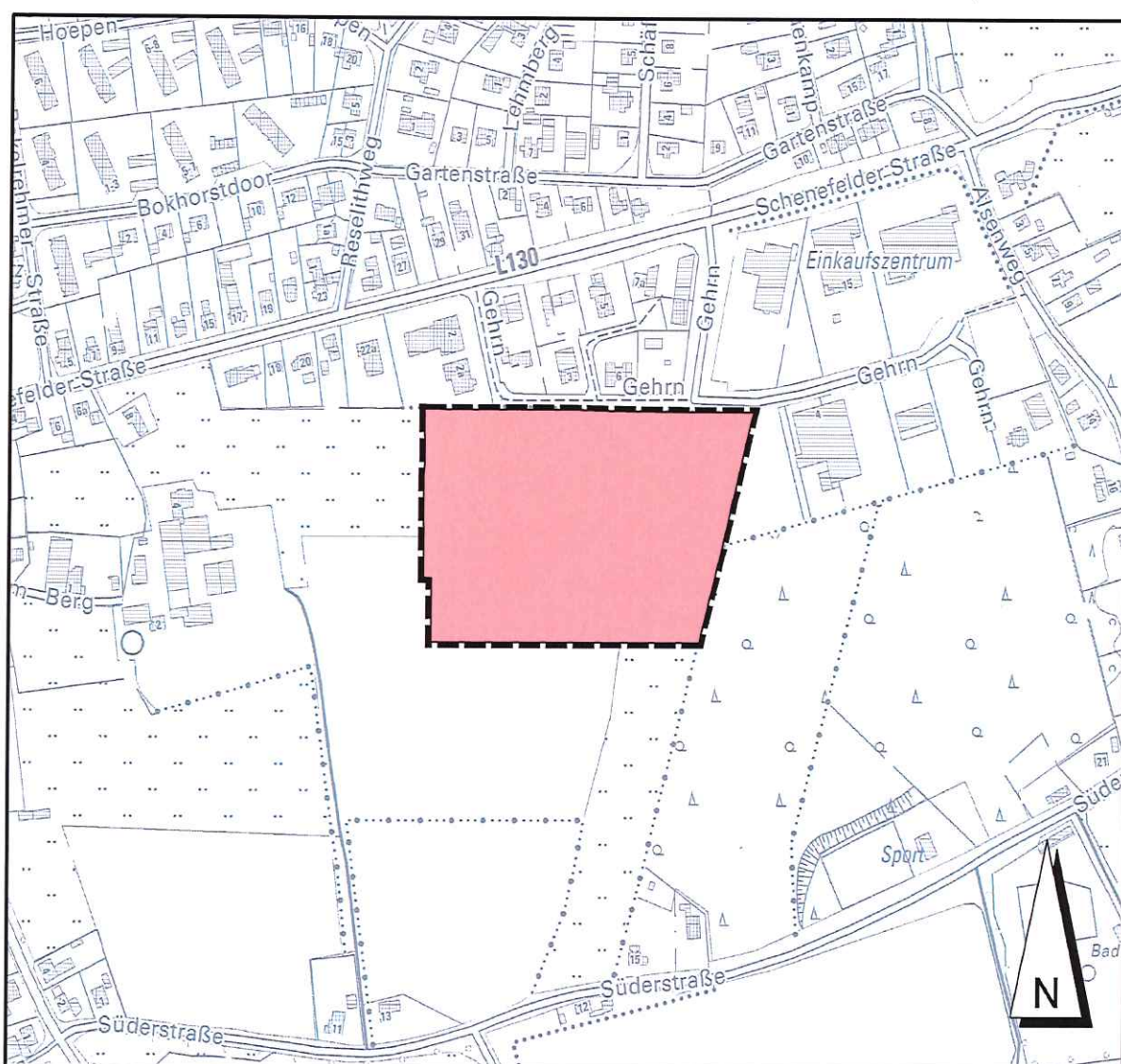
Anlage 1
zur Bekanntmachung Nr. 9 / 2021 des Amtes Schenefeld
für die Gemeinde Wacken

Betr.: Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 16 „Wohngebiet Gehrn“ der Gemeinde Wacken für das Gebiet „südlich der Straße Gehrn in einer Tiefe von ca. 150 m (Amt Schenefeld; Kreis Steinburg)“

Plangeltungsbereich:

Übersichtskarte

© GeoBasis-DE/L VermGeo SH



§ 10 (3) BauGB, 14.01.2021

DTK5, Maßstab 1:5.000

Ohne Maßstab !

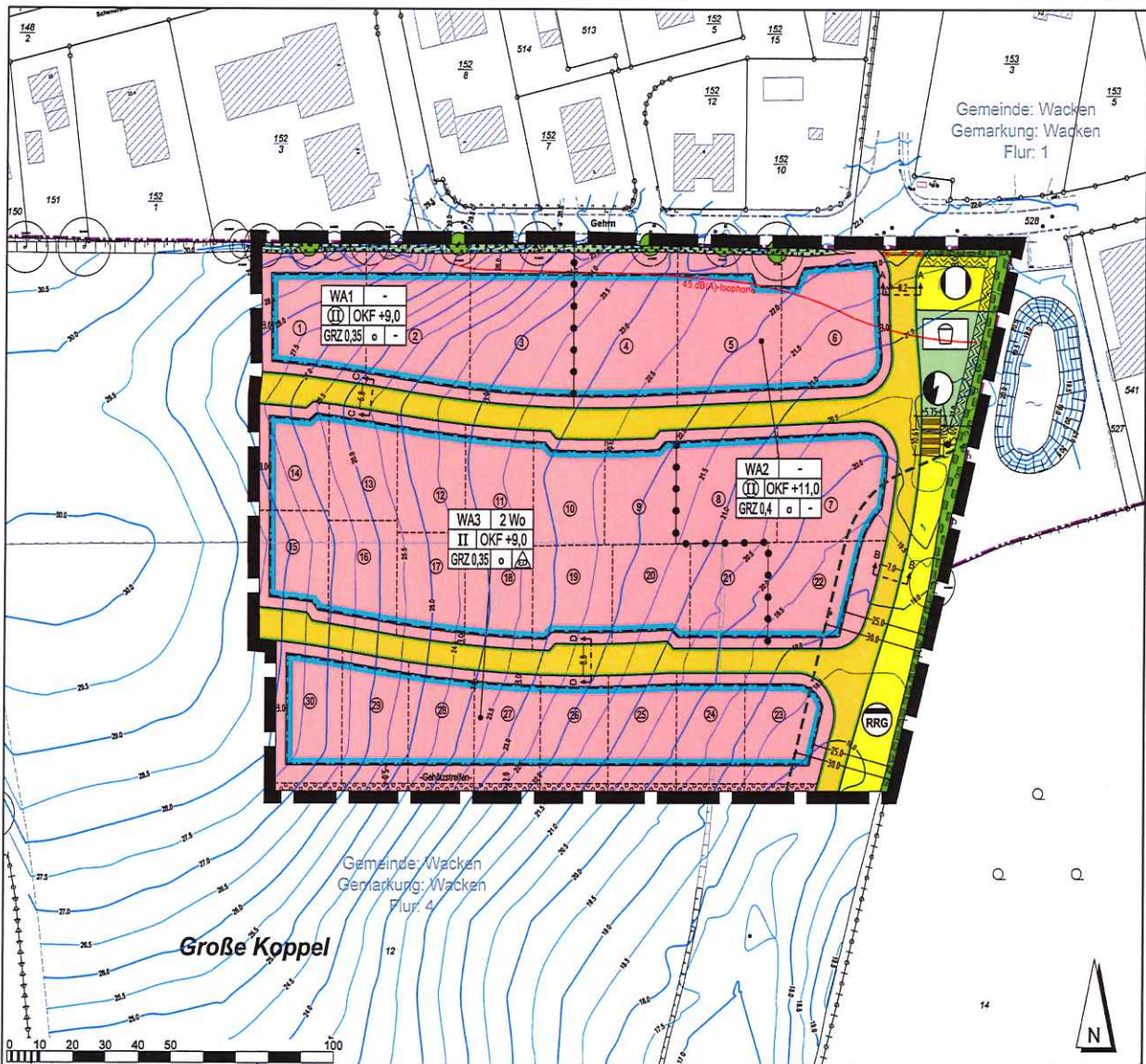
Anlage 2
zur Bekanntmachung Nr. 9 / 2021 des Amtes Schenefeld
für die Gemeinde Wacken

Betr.: Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 16 „Wohngebiet Gehr“ der Gemeinde Wacken für das Gebiet „südlich der Straße Gehr in einer Tiefe von ca. 150 m (Amt Schenefeld; Kreis Steinburg)“

Planzeichnung (Teil A)

Es gilt die BauNVO von 1990 in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017

Maßstab 1:1.000



Kartengrundlage: © GeoBasis-DE/L VermGeo SH (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de), 04.06.2020
Kreis Steinburg - Gemeinde Wacken - Gemarkung Wacken - Flur 4

Ohne Maßstab !